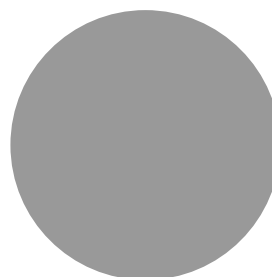
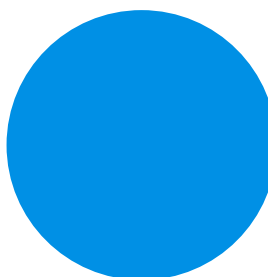
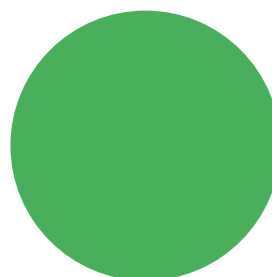
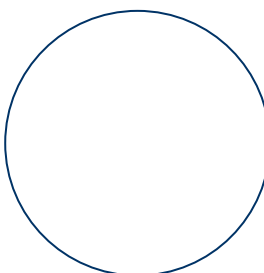


Landkreis Waldeck-Frankenberg

Fortschreibung 2026 des Konzeptes zur Ermittlung der Bedarfe für Unter- kunft von 2024

04.08.2026



Auftraggeber

Landkreis Waldeck-Frankenberg

Berater

DOMUS Consult
Wirtschaftsberatungsgesellschaft mbH

Gasstraße 16
22761 Hamburg
Telefon: +49 (0)40 4850 098 – 0
Telefax: +49 (0)40 4850 098 – 98

Bismarckstraße 100
10625 Berlin

Schornsteinfegergasse 13
14482 Potsdam-Babelsberg

Antonstraße 37
01097 Dresden

Regierungsstraße 58
99084 Erfurt

team@domusconsult.de
www.domusconsult.de

Inhaltsverzeichnis

1	Fortschreibung der Kosten der Unterkunft 2026	1
2	Fortschreibung durch Verbraucherpreisindizes	2
2.1	Berechnung der Entwicklung der speziellen Verbraucherpreisindizes	3
3	Angebotsmietenerhebung	8
4	Prüfung der Verfügbarkeit von Wohnraum	9
5	Anpassung	10
6	Ergebnis	16

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Spezielle Verbraucherpreisindizes Hessen	3
Tabelle 2	Fortgeschriebene Richtwerte auf Basis der Verbraucherpreisindizes für Hessen - Vorläufig Vergleichsraum I (Bad Arolsen)	4
Tabelle 3	Fortgeschriebene Richtwerte auf Basis der Verbraucherpreisindizes für Hessen - Vorläufig Vergleichsraum II (Korbach)	5
Tabelle 4	Fortgeschriebene Richtwerte auf Basis der Verbraucherpreisindizes für Hessen - Vorläufig Vergleichsraum III (Bad Wildungen)	6
Tabelle 5	Fortgeschriebene Richtwerte auf Basis der Verbraucherpreisindizes für Hessen - Vorläufig Vergleichsraum IV (Frankenberg)	7
Tabelle 6	Anzahl und Verteilung der Angebotsmieten	8
Tabelle 7	Fortgeschriebene Richtwerte für die Kosten der Unterkunft und Anteil des verfügbaren Angebots - Vorläufig	10
Tabelle 8	Fortgeschriebene Richtwerte für die Kosten der Unterkunft und Anteil des verfügbaren Angebots	11
Tabelle 9	Fortgeschriebene Richtwerte - Vergleichsraum I (Bad Arolsen)	12
Tabelle 10	Fortgeschriebene Richtwerte - Vergleichsraum II (Korbach)	13
Tabelle 11	Fortgeschriebene Richtwerte - Vergleichsraum III (Bad Wildungen)	14
Tabelle 12	Fortgeschriebene Richtwerte - Vergleichsraum IV (Frankenberg)	15
Tabelle 13	Angemessenheitsrichtwerte der Bedarfe für Unterkunft 2026	16

1 Fortschreibung der Kosten der Unterkunft 2026

Im Landkreis Waldeck-Frankenberg werden die Angemessenheitsrichtwerte für die Kosten der Unterkunft fortgeschrieben. Gegenwärtig werden die Richtwerte angewendet, die im Konzept zur Feststellung der Angemessenheit von Unterkunftskosten im Landkreis Waldeck-Frankenberg 2024 ermittelt wurden.

DOMUS Consult empfiehlt, die bestehenden Richtwerte fortzuschreiben, um auch weiterhin eine hinreichende Versorgung der Bedarfsgemeinschaften mit Wohnraum zu gewährleisten. Die Fortschreibung wird die bestehenden Richtwerte an die gegenwärtige Marktentwicklung anpassen.

Der Gesetzgeber hat für die Fortschreibung keine Methodik vorgegeben.¹ Das BSG hat jedoch in seinem Urteil B 4 AS 33/16 R vom 12.12.2017 erklärt, dass eine Fortschreibung per bundesweitem Verbraucherpreisindex angewendet werden sollte, wenn keine Fortschreibung mit einer anderen Methodik erfolgt ist.

In Bezug auf die Methodik empfiehlt DOMUS Consult eine Orientierung an der Vorgehensweise zur Fortschreibung von qualifizierten Mietspiegeln.² Für die Fortschreibung von Mietspiegeln können zwei gleichberechtigte Verfahren verwendet werden:

- Aktualisierung der vorhandenen Mietdaten durch eine Neuerhebung der Mietwerte oder
- Fortschreibung auf Basis der Entwicklung der Lebenshaltungskosten (Indexfortschreibung).

Vor diesem Hintergrund hat sich der Landkreis Waldeck-Frankenberg entschieden, die aktuellen Richtwerte für die Kosten der Unterkunft anhand der Preisentwicklung für Wohnen und Wohnnebenkosten fortschreiben zu lassen.

Die Fortschreibung der bisher angewendeten Richtwerte wird sowohl anhand der Preisentwicklung des Verbraucherpreisindex für Wohnungsmieten und Wohnnebenkosten als auch anhand der Preisentwicklung von Angebotsmieten geprüft.

Der abstrakte Nachweis der Wohnraumversorgung mit den fortgeschriebenen Richtwerten wird schließlich anhand der erhobenen Angebotsmieten erbracht.

Nachfolgend werden die Methoden der Fortschreibung beschrieben. Die Ergebnisse der Fortschreibung sind in der Tabelle 13 dargestellt.

¹ siehe § 22 SGB II.

² siehe § 558 d BGB.

2 Fortschreibung durch Verbraucherpreisindizes

Die Fortschreibung von qualifizierten Mietspiegeln erfolgt mit dem "Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland".³ Dieser vom Statistischen Bundesamt ermittelte Index wird seit 2003 als Verbraucherpreisindex für Deutschland (VPI) veröffentlicht. Er spiegelt die Preisentwicklung eines Warenkorbes mit unterschiedlichen Gütergruppen wider.

Im Verbraucherpreisindex werden nicht nur Wohnungsmieten und Nebenkosten, sondern alle Güter eines repräsentativen Haushalts berücksichtigt. Entsprechend können einzelne Kostenteile – zum Beispiel Energiekosten – den Verbraucherpreisindex stark beeinflussen.

Die Anwendung des Verbraucherpreisindex für die Lebenshaltungskosten auf Netto-Kaltmieten ist problematisch, weil sich Preissteigerungen bei den Energiekosten sowohl in den Netto-Kaltmieten als auch in den kalten Betriebskosten niederschlagen würden. Vor dem Hintergrund, dass die Heizkosten bei der Angemessenheitsprüfung gesondert zu prüfen und fortzuschreiben sind, können Energiepreisentwicklungen unverhältnismäßige Preiseffekte bewirken.

DOMUS Consult empfiehlt daher, anstelle des Verbraucherpreisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland, zwei Spezialindizes des Verbraucherpreisindex zu verwenden. Anwendung finden daher die Spezialindizes des Verbraucherpreisindex für das Bundesland Hessen (VPI) für Wohnungsmieten und der Wohnnebenkosten (Betriebskosten). Diese Spezialindizes werden in monatlicher Periodizität von den statistischen Landesämtern veröffentlicht.

Die Fortschreibung der Angemessenheitsrichtwerte im Landkreis Waldeck-Frankenberg erfolgt mit den Preisindizes für die Entwicklung der Wohnungsmieten und Wohnnebenkosten in Hessen. Indizes mit kleinräumigem Bezug werden durch die statistischen Ämter nicht veröffentlicht.

Die Fortschreibung erfolgt entsprechend separat für die Entwicklung der Netto-Kaltmieten sowie für die Entwicklung der kalten Betriebskosten. Die Ergebnisse werden zu einer fortgeschriebenen Brutto-Kaltniete zusammengefasst. Hierbei findet die Produkttheorie gemäß der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts Anwendung.⁴

³ siehe § 558 d BGB.

⁴ siehe Bundessozialgericht, Urteil vom 19.10.2010 - B 14 AS 50/10 R.

2.1 Berechnung der Entwicklung der speziellen Verbraucherpreisindizes

In der nachfolgenden Tabelle 1 sind die Preisindizes für die Wohnungsmieten und die Wohnnebenkosten in Hessen für die Zeitpunkte April 2024 und April 2026 dargestellt.

Tabelle 1 Spezielle Verbraucherpreisindizes Hessen (Basis 2020 = 100)				
Spezialindizes des Verbraucherpreisindex	Index im April 2024	Index im April 2026	Veränderung in %	Multiplikationsfaktor
Wohnungsmieten ¹	106,90	111,20	4,02	1,0402
Wohnungsnebenkosten	113,50	121,60	7,14	1,0714
¹ ohne Nebenkosten. Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; Stand April 2024 und April 2026				

Die prozentuale Preisveränderung in einem Zeitraum kann mit der folgenden Formel berechnet werden:

$$\text{Preisveränderung in Prozent} = \frac{\text{neuerIndexwert} * 100}{\text{alterIndexwert}} - 100$$

Die Formel für die Preisveränderung wird angewendet auf die Verbraucherpreisindizes für Wohnungsmieten und Wohnnebenkosten. Gemessen wird, inwiefern sich die Indizes im Zeitraum zwischen April 2024 und April 2026 verändert haben.

$$\text{Preisveränderung von Wohnungsmieten} = \frac{111,2 * 100}{106,9} - 100 \approx 4,02 \%$$

$$\text{Preisveränderung von Wohnnebenkosten} = \frac{121,6 * 100}{113,5} - 100 \approx 7,14 \%$$

Die Fortschreibung erfolgt, indem die Preisveränderung der Spezialindizes für Wohnungsmieten und Wohnungsnebenkosten separat auf die Netto-Kaltmieten und die kalten Betriebskosten übertragen werden (siehe Tabelle 2 bis 5).

Tabelle 2 Fortgeschriebene Richtwerte auf Basis der Verbraucherpreisindizes für Hessen - Vorläufig Vergleichsraum I (Bad Arolsen)							
Größe in m²	Personen- zahl	Netto-Kaltmiete in €		Kalte Betriebskosten in €		Angemessene Brutto-Kaltmiete in €	
		2026	2024	2026	2024	2026	2024
bis 50	1	372,50	358,00	109,50	102,00	482,00	460,00
> 50 bis ≤ 60	2	374,40	360,00	115,20	107,40	489,60	467,40
> 60 bis ≤ 75	3	441,75	424,50	154,50	144,00	596,25	568,50
> 75 bis ≤ 87	4	509,82	489,81	180,96	168,78	690,78	658,59
> 87 bis ≤ 99	5	563,31	541,53	167,31	156,42	730,62	697,95
Quelle: Indexfortschreibung Landkreis Waldeck-Frankenberg 2026 Mietwerterhebung Landkreis Waldeck-Frankenberg 2024						CONSULT  domus	

Tabelle 3 Fortgeschriebene Richtwerte auf Basis der Verbraucherpreisindizes für Hessen - Vorläufig Vergleichsraum II (Korbach)							
Größe in m²	Personen- zahl	Netto-Kaltniete in €		Kalte Betriebskosten in €		Angemessene Brutto-Kaltniete in €	
		2026	2024	2026	2024	2026	2024
bis 50	1	368,00	354,00	110,50	103,00	478,50	457,00
> 50 bis ≤ 60	2	390,60	375,60	138,60	129,60	529,20	505,20
> 60 bis ≤ 75	3	488,25	469,50	171,00	159,75	659,25	629,25
> 75 bis ≤ 87	4	539,40	518,52	198,36	185,31	737,76	703,83
> 87 bis ≤ 99	5	554,40	532,62	190,08	177,21	744,48	709,83
Quelle: Indexfortschreibung Landkreis Waldeck-Frankenberg 2026 Mietwerterhebung Landkreis Waldeck-Frankenberg 2024						CONSULT  domus	

Tabelle 4 Fortgeschriebene Richtwerte auf Basis der Verbraucherpreisindizes für Hessen - Vorläufig Vergleichsraum III (Bad Wildungen)							
Größe in m²	Personen- zahl	Netto-Kaltniete in €		Kalte Betriebskosten in €		Angemessene Brutto-Kaltniete in €	
		2026	2024	2026	2024	2026	2024
bis 50	1	392,00	377,00	115,50	108,00	507,50	485,00
> 50 bis ≤ 60	2	406,20	390,60	123,00	114,60	529,20	505,20
> 60 bis ≤ 75	3	463,50	445,50	160,50	150,00	624,00	595,50
> 75 bis ≤ 87	4	542,88	522,00	174,87	163,56	717,75	685,56
> 87 bis ≤ 99	5	560,34	538,56	161,37	150,48	721,71	689,04
Quelle: Indexfortschreibung Landkreis Waldeck-Frankenberg 2026 Mietwerterhebung Landkreis Waldeck-Frankenberg 2024						CONSULT  domus	

Tabelle 5 Fortgeschriebene Richtwerte auf Basis der Verbraucherpreisindizes für Hessen - Vorläufig Vergleichsraum IV (Frankenberg)							
Größe in m²	Personen- zahl	Netto-Kaltniete in €		Kalte Betriebskosten in €		Angemessene Brutto-Kaltniete in €	
		2026	2024	2026	2024	2026	2024
bis 50	1	371,00	356,50	119,00	111,00	490,00	467,50
> 50 bis ≤ 60	2	381,00	366,00	125,40	117,00	506,40	483,00
> 60 bis ≤ 75	3	482,25	463,50	148,50	138,75	630,75	602,25
> 75 bis ≤ 87	4	532,44	511,56	157,47	147,03	689,91	658,59
> 87 bis ≤ 99	5	634,59	609,84	165,33	154,44	799,92	764,28
Quelle: Indexfortschreibung Landkreis Waldeck-Frankenberg 2026 Mietwerterhebung Landkreis Waldeck-Frankenberg 2024						CONSULT  domus	

3 Angebotsmietenerhebung

Ergänzend zur reinen Fortschreibung der Richtwerte durch die Spezialindizes des Verbraucherpreisindex wurde auch das Angebot an Mietwohnungen im Landkreis Waldeck-Frankenberg geprüft. Denn nur mit der Einbeziehung von Angebotsmieten kann geprüft werden, ob Bedarfsgemeinschaften mit den fortgeschriebenen Angemessenheitsrichtwerten tatsächlich Wohnraum anmieten können.

Im Zeitraum vom 01.06.2025 bis 31.05.2026 wurden die Angebotsmieten im gesamten Kreisgebiet erhoben.

Erfasst wurden Angebotsmieten aus den folgenden Quellen:

- Immobilienscout 24,
- Immonet,
- Immowelt,
- Ebay-Kleinanzeigen.

Für den obengenannten Zeitraum konnten 1.468 Angebotsmieten erhoben werden.

Nach Durchführung einer feldspezifischen Extremwertkappung stehen 1.399 Angebotsmieten für die weitere Auswertung zur Verfügung (siehe Tabelle 66).

Tabelle 6 Anzahl und Verteilung der Angebotsmieten						
Vergleichsraum	Wohnungsgröße					Summe
	≥ 35 bis ≤ 50 m²	> 50 bis ≤ 60 m²	> 60 bis ≤ 75 m²	> 75 bis ≤ 87 m²	> 87 bis ≤ 99 m²	
Bad Arolsen	29	18	46	34	33	160
Korbach	63	84	170	92	63	472
Bad Wildungen	62	70	105	57	38	332
Frankenberg	63	62	142	88	80	435
Quelle: Angebotsmieten im Landkreis Waldeck-Frankenberg: 01.06.2025 bis 31.05.2026						

4 Prüfung der Verfügbarkeit von Wohnraum

Im nächsten Schritt wird geprüft, inwieweit die fortgeschriebenen Richtwerte für eine Versorgung mit Wohnraum ausreichen. Anhand des Angebotsmietenmarktes wird abgeleitet, ob die fortgeschriebenen Richtwerte angepasst werden sollten, um weiterhin eine hinreichende Wohnraumversorgung für die Bedarfsgemeinschaften zu gewährleisten.

Es ist zu beachten, dass die Preisentwicklung auf dem Angebotsmietenmarkt überschätzt sein kann. Dies ist durch folgende Eigenschaften von Mietangeboten zu erklären:

- Zwischen Mieter und Vermieter sind – je nach Region – Preisverhandlungen möglich, sodass nicht jede Angebotsmiete in einem Mietvertrag realisiert wird.
- Nicht jede Wohnung wird über Anzeigen vermarktet. Zum Beispiel bieten Wohnungsgesellschaften ihre Wohnungen zuerst ihren bekannten Interessenten an und Mieter vermitteln günstige Wohnungen an Bekannte als Nachmieter weiter. Aus diesem Grund werden in der Regel teurere Wohnungen wesentlich intensiver vermarktet.
- Wohnungsunternehmen inserieren gleichartige Wohnungen zumeist nur einmal, obwohl mehrere Wohnungen zur Verfügung stehen.

Das bedeutet, dass tatsächlich ein deutlich größeres Wohnungsangebot unterhalb der Angemessenheitsrichtwerte respektive in Höhe der Richtwerte zur Verfügung steht, als dieses in den ermittelten Angebotsmieten zum Ausdruck kommt.⁵ Die Versorgung der Bedarfsgemeinschaften mit Wohnraum erfolgt nach den regionalen Besonderheiten.

⁵ Vergleiche LSG Thüringen, Urteil vom 08.07.2015 - L 4 AS 718/14. Das LSG hat es als ausreichend angesehen, wenn 13 % der Angebotsmieten und 33 % der Neuvertragsmieten mit dem Angemessenheitsrichtwert angemietet werden können. "Der Vergleich von Angebots- und Neuvertragsmieten zeigt, dass die durchschnittlichen Neuvertragsmieten in der Regel unterhalb der durchschnittlichen Angebotsmieten liegen. Das bedeutet, dass tatsächlich ein wesentlich größeres Wohnungsangebot unterhalb der Obergrenze [Angemessenheitsrichtwerte] zur Verfügung steht, als dieses in den ermittelten Angebotsmieten zum Ausdruck kommt" (ebenda).

Tabelle 7 Fortgeschriebene Richtwerte für die Kosten der Unterkunft und Anteil des verfügbaren Angebots - Vorläufig (Brutto-Kaltniete in €)						
Vergleichsraum		Haushaltsgröße				
		1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
Bad Arolsen	BKM	482,00	489,60	596,25	690,78	730,62
	Anteil	41%	17%	26%	24%	21%
Korbach	BKM	478,50	529,20	659,25	737,76	744,48
	Anteil	56%	30%	39%	37%	27%
Bad Wildungen	BKM	507,50	529,20	624,00	717,75	721,71
	Anteil	68%	34%	50%	37%	18%
Frankenberg	BKM	490,00	506,40	630,75	689,91	799,92
	Anteil	49%	10%	30%	16%	25%
Quelle: Indexfortschreibung Landkreis Waldeck-Frankenberg 2026						CONSULT  DOMUS

5 Anpassung

Als normative Setzung wurde festgelegt, dass mindestens 20 % der angebotenen Wohnungen unterhalb der Richtwerte liegen sollten, um eine hinreichende Versorgung der Bedarfsgemeinschaften mit Wohnraum im Landkreis Waldeck-Frankenberg sicherstellen zu können.

Mit der alleinigen Fortschreibung der Richtwerte über den Verbraucherpreisindex sind diese Anteile jedoch nicht erreichbar (siehe Tabelle 77). Aus diesem Grund erfolgt eine zusätzliche Anhebung der Richtwerte, sodass in jedem Tabellenfeld die normative Setzung eingehalten wird (siehe Tabelle 88).

Tabelle 8 Fortgeschriebene Richtwerte für die Kosten der Unterkunft und Anteil des verfügbaren Angebots (Brutto-Kaltniete in €)						
Vergleichsraum		Haushaltsgröße				
		1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
Bad Arolsen	BKM	482,00	492,60	596,25	690,78	730,62
	Anteil	41%	28%	26%	24%	21%
Korbach	BKM	478,50	529,20	659,25	737,76	744,48
	Anteil	56%	30%	39%	37%	27%
Bad Wildungen	BKM	507,50	529,20	624,00	717,75	761,31
	Anteil	68%	34%	50%	37%	21%
Frankenberg	BKM	490,00	551,40	630,75	716,01	799,92
	Anteil	49%	21%	30%	20%	25%
Quelle: Indexfortschreibung Landkreis Waldeck-Frankenberg 2026						

In den nachfolgenden Tabellen können die Anpassungen auf Ebene der Quadratmeterpreise entnommen werden.

Tabelle 9 Fortgeschriebene Richtwerte - Vergleichsraum I (Bad Arolsen)							
Größe in m²	Personen- zahl	Netto-Kaltniete in €		Kalte Betriebskosten in €		Angemessene Brutto-Kaltniete in €	
		2026	2024	2026	2024	2026	2024
bis 50	1	372,50	358,00	109,50	102,00	482,00	460,00
> 50 bis ≤ 60	2	377,40	360,00	115,20	107,40	492,60	467,40
> 60 bis ≤ 75	3	441,75	424,50	154,50	144,00	596,25	568,50
> 75 bis ≤ 87	4	509,82	489,81	180,96	168,78	690,78	658,59
> 87 bis ≤ 99	5	563,31	541,53	167,31	156,42	730,62	697,95
Quelle: Indexfortschreibung Landkreis Waldeck-Frankenberg 2026 Mietwerterhebung Landkreis Waldeck-Frankenberg 2024							

Tabelle 10 Fortgeschriebene Richtwerte - Vergleichsraum II (Korbach)							
Größe in m²	Personen- zahl	Netto-Kaltniete in €		Kalte Betriebskosten in €		Angemessene Brutto-Kaltniete in €	
		2026	2024	2026	2024	2026	2024
bis 50	1	368,00	354,00	110,50	103,00	478,50	457,00
> 50 bis ≤ 60	2	390,60	375,60	138,60	129,60	529,20	505,20
> 60 bis ≤ 75	3	488,25	469,50	171,00	159,75	659,25	629,25
> 75 bis ≤ 87	4	539,40	518,52	198,36	185,31	737,76	703,83
> 87 bis ≤ 99	5	554,40	532,62	190,08	177,21	744,48	709,83
Quelle: Indexfortschreibung Landkreis Waldeck-Frankenberg 2026 Mietwerterhebung Landkreis Waldeck-Frankenberg 2024							

Tabelle 11 Fortgeschriebene Richtwerte - Vergleichsraum III (Bad Wildungen)							
Größe in m²	Personen- zahl	Netto-Kaltmiete in €		Kalte Betriebskosten in €		Angemessene Brutto-Kaltmiete in €	
		2026	2024	2026	2024	2026	2024
bis 50	1	392,00	377,00	115,50	108,00	507,50	485,00
> 50 bis ≤ 60	2	406,20	390,60	123,00	114,60	529,20	505,20
> 60 bis ≤ 75	3	463,50	445,50	160,50	150,00	624,00	595,50
> 75 bis ≤ 87	4	542,88	522,00	174,87	163,56	717,75	685,56
> 87 bis ≤ 99	5	599,94	538,56	161,37	150,48	761,31	689,04
Quelle: Indexfortschreibung Landkreis Waldeck-Frankenberg 2026 Mietwerterhebung Landkreis Waldeck-Frankenberg 2024							

Tabelle 12 Fortgeschriebene Richtwerte - Vergleichsraum IV (Frankenberg)							
Größe in m²	Personen- zahl	Netto-Kaltmiete in €		Kalte Betriebskosten in €		Angemessene Brutto-Kaltmiete in €	
		2026	2024	2026	2024	2026	2024
bis 50	1	371,00	356,50	119,00	111,00	490,00	467,50
> 50 bis ≤ 60	2	426,00	366,00	125,40	117,00	551,40	483,00
> 60 bis ≤ 75	3	482,25	463,50	148,50	138,75	630,75	602,25
> 75 bis ≤ 87	4	558,54	511,56	157,47	147,03	716,01	658,59
> 87 bis ≤ 99	5	634,59	609,84	165,33	154,44	799,92	764,28
Quelle: Indexfortschreibung Landkreis Waldeck-Frankenberg 2026 Mietwerterhebung Landkreis Waldeck-Frankenberg 2024							

6 Ergebnis

Nach Anpassung der Richtwerte nach Index und zusätzlichem Abgleich mit dem Angebot ist für den Landkreis Waldeck-Frankenberg sichergestellt, dass es zu den fortgeschriebenen Richtwerten grundsätzlich möglich ist, Wohnungen auf dem Angebotsmarkt anmieten zu können.

Die Richtwerte sind abschließend in der Tabelle 1313 dargestellt.

Tabelle 13 Angemessenheitsrichtwerte der Bedarfe für Unterkunft 2026 (Brutto-Kaltniete in €)						
Vergleichsraum	Haushaltsgröße					
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	Jede weitere Person
Bad Arolsen	482,00	492,60	596,25	690,78	730,62	+ 88,56
Korbach	478,50	529,20	659,25	737,76	744,48	+ 90,24
Bad Wildungen	507,50	529,20	624,00	717,75	761,31	+ 92,28
Frankenberg	490,00	551,40	630,75	716,01	799,92	+ 96,96
Quelle: Indexfortschreibung Landkreis Waldeck-Frankenberg 2026						